



Am 20. Februar 2018 ist Welttag der sozialen Gerechtigkeit



Übrigens ...

... handelt es sich dabei um einen Aktionstag, der seit 2009 jährlich am 20. Februar stattfindet und von den Vereinten Nationen (UNO) eingeführt wurde. Mehr dazu finden Sie auf Seite 5.

... zeigt unser Titel „Justitia – die Göttin der Gerechtigkeit“, die bereits in der alten römischen Mythologie für die ausgleichende Gerechtigkeit stand. Die drei Attribute Augenbinde, Waage und Richtschwert sollen verdeutlichen, dass das Recht ohne Ansehen der Person (Augenbinde), nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage (Waage) gesprochen und schließlich mit der nötigen Härte (Richtschwert) durchgesetzt wird.

HEUTE MIT:

2. Bekanntmachung
des Landkreiswahlleiters → S. 2

Stellenausschreibungen → S. 2/3

„Tag der Berufe“ im Landratsamt → S. 5



Weitere Informationen zu unseren Ausbildungsangeboten finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen → Ausbildung



Amtlicher Teil

17. Jahrgang · Ausgabe 3/2018 · 17.02.2018



Zweite Bekanntmachung des Landkreishalleiters des Landkreises Hildburghausen zur Wahl des Landrates am 15. April 2018

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Landkreisausschusses

Hiermit gebe ich gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Landkreisausschusses für die Wahl des Landrates am 15. April 2018 öffentlich bekannt:

Zeit: Dienstag, 13. März 2018, 17:00 Uhr,

Ort: Landratsamt Hildburghausen,
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, kleiner Sitzungssaal -
Raum 1.02/1.03-,

Gegenstand/Tagesordnung:

- Begrüßung,
- Konstituierung des Landkreisausschusses,
- Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers gem. § 1 Abs. 4 ThürKWO,
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Landkreisausschusses,
- Anfragen, Sonstiges.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO ist die Sitzung öffentlich.

Der Landkreisausschuss ist gem. § 4 Abs. 6 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Hildburghausen, den 24.01.2018

gez.
Mario Geitt
Landkreishalleiter

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum 01.05.2018 die unbefristete Stelle

eines Hausmeisters / einer Hausmeisterin

am Schulstandort Streufdorf zu besetzen. Es handelt sich um eine Beschäftigung in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

Die Tätigkeit umfasst die Erfüllung üblicher Aufgaben eines Hausmeisters / einer Hausmeisterin an der Staatlichen Grundschule Straufhain in Streufdorf, u. a.

- die Kontrolle der Schulanlage einschließlich der Sporthalle sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- die Ausführung von Kleinreparaturen und selbständige Schadensbeseitigung
- die Erledigung von Leistungen des kleinen Bauunterhaltes
- die Kontrolle der Haustechnik sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen
- die Reinigung und Pflege der gesamten Außenanlagen einschließlich der Absicherung des Winterdienstes
- die Gewährleistung des Schließdienstes

Unsere Erwartungen:

Voraussetzungen für die Ausübung der Hausmeistertätigkeit sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als
 1. Anlagenmechaniker/in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder
 2. Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik oder
 3. Elektroniker/in – Gebäude- und Infrastruktursysteme

Alternativ

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Hauswart/in / Hausmeister/in

sowie jeweils eine diesbezügliche mehrjährige Berufserfahrung.

Darüber hinaus sind praktische Erfahrungen in der Tätigkeit als Hausmeister/in wünschenswert.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Sorgfalt, Selbständigkeit, Team-

fähigkeit sowie verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln auszeichnet.

Weiterhin werden Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, gute Umgangsformen sowie ein sicheres und zielgruppenorientiertes Auftreten gegenüber Kindern und Jugendlichen erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unser Angebot:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 4 bzw. 5.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 05.03.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.
gez.
Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates

In der Kreismusikschule „Carl Maria von Weber“ des Landkreises Hildburghausen ist zum 01.05.2018 die unbefristete Vollzeitstelle (wöchentlich 30 Unterrichtsstunden)

eines Musikschullehrers / einer Musikschullehrerin

neu zu besetzen.

Die Kreismusikschule „Carl Maria von Weber“ bietet den aktuell etwa 1.300 Schülerinnen und Schülern ein umfassendes musikalisches Angebot, das sich vom Instrumental- und Vokalunterricht bis hin zu Projekten und Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten erstreckt. Auch die Arbeit mit Behinderten nimmt einen wichtigen Platz ein. Die Kreismusikschule pflegt ihre Traditionen, ist aber ebenso offen für neue Wege im Bereich des Instrumentalunterrichtes.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht in den Hauptfächern Klavier und Keyboard
- Vermittlung von Kenntnissen zum Beherrschen der genannten Instrumente und zum theoretischen Verständnis der Musik
- Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler auf die Mitwirkung bei Vorspielen, Konzerten, öffentlichen Auftritten und Wettbewerben
- Begleitung von Vokal- und Instrumentalschülern im Unterrichtsverlauf, zu Veranstaltungen jeglicher Art sowie zu Wettbewerben
- musikalische Früherziehung von Kindern bis 6 Jahre
- Erteilen von Klassen- bzw. Gruppenunterricht an Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen musikalischer Kooperationsprojekte, wie z. B. „Instrumentenkarussell“ und „Jedem Kind ein Instrument“

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium im Fach Klavier
- Beherrschen der Instrumente Klavier und Keyboard
- wünschenswert ist eine musikpädagogische Berufserfahrung im Fach Klavier bzw. Keyboard – Einzel- und Gruppenunterricht bzw. im Anfängerbereich sowie Kenntnisse in der musikalischen Früherziehung oder im Instrumentenkarussell
- von Vorteil sind weiterhin Kenntnisse im Pop- und Jazzbereich

Von dem/der Bewerber/in werden eine hohe Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Freude am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Teamfähigkeit, Geduld, eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise sowie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung auf künstlerischem und pädagogischem Gebiet erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Entgeltgruppe 9b.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 19.03.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez.

Helge Hoffmann

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Bekanntgabe des Jugend- und Sozialamtes



Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

In diesem Jahr findet die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 statt. Das Wahlverfahren ist in den §§ 36 – 44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes geregelt.

Die neue Amtsperiode beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2023 und beträgt somit insgesamt fünf Jahre.

Für die Jahre 2019 bis 2023 werden männliche Jugendhauptschöffen und weibliche Jugendhauptschöffen benötigt.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Die vorgeschlagenen Personen müssen Deut-

sche sein und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis wohnen. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Punkt 2.6 der Verwaltungsvorschrift zählt die Personen auf, die nicht in das Schöffenamt berufen werden können oder dieses auch ablehnen dürfen.

2.6 In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

2.6.1 Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

- a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder we-

gen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

- b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

2.6.2 Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:

- a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum



- Beginn der Amtsperiode vollenden würden:
- c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- e) Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- f) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- 2.6.3 Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
- a) der Bundespräsident;
- b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- c) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- g) Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- 2.6.4 Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- b) wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.
- Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen.
- 2.6.5 Folgende Personen dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§§ 35, 77 GVG)
- a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- b) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- c) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- d) Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- e) Personen, die glaubhaft machen, dass Ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- f) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- g) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.
- h) Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Ausstellung der Vorschlagsliste noch andauert.
- Sollten Sie Interesse an einer Tätigkeit als Jugendschöffe haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit folgenden Angaben:
- Familienname; Vorname; Geburtsname; Geschlecht; Geburtstag, Geburtsort; Beruf, Wohnanschrift, frühere Schöffentätigkeiten (wann und wo?)

Ansprechpartnerin:
Frau Baumann-Grabmayer
Te. 03685 445372

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.04.2018 an folgende Adresse:

Landratsamt Hildburghausen
Jugend- und Sozialamt
Wiesenstr. 18
98646 Hildburghausen

gez.
Lindner
Amtsleiter

Ende des amtlichen Teiles

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen

Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Samstag, 03.03.2018

Samstag, 24.03.2018

Samstag, 14.04.2018

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Tag der Berufe 2018

Einladung zum „Tag der Berufe“ im Landratsamt Hildburghausen

Erstmals nimmt das Landratsamt Hildburghausen am „Tag der Berufe“, organisiert durch die Bundesagentur für Arbeit, teil.

Unter dem Motto **„Tag der Berufe – Mach doch was Du willst“** öffnet das Landratsamt Hildburghausen seine Türen, um Schülern einen Blick hinter die Kulissen der Verwaltungsbehörde zu ermöglichen.

Der Aktionstag findet am **14.03.2018** im **Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen** statt. **Ab 14 Uhr** erhalten **Schüler und Schülerinnen ab der 7. Klasse** im Rahmen einer einstündigen Veranstaltung einen Einblick in die Ausbildungsmöglichkeiten und die spätere berufliche Tätigkeit im Landratsamt.

Die Anmeldung hierfür erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link: <https://ba.tagderberufe.de/>.

Gemeinsam mit den Auszubildenden freut sich die Ausbildungsleiterin des Landratsamtes auf zahlreiche, interessierte Schüler und Schülerinnen.



*Landkreis Hildburghausen –
„mittendrin“ in DEINER Zukunft!*

Übrigens...

... ist der 20. Februar Welttag der sozialen Gerechtigkeit, und die sollte als Grundprinzip jeder demokratischen Gesellschaft zugrunde liegen. Sie ist gleichzeitig Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben aller Nationen. Benachteiligungen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht oder einer Behinderung dürfen nicht hingenommen werden. Die 35 Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet. Deutschland befindet sich im OECD-Län-



dervergleich im Bereich soziale Gerechtigkeit im Mittelfeld. Kritisch betrachtet werden Benachteiligungen im Bildungs-

system, eine hohe Kinderarmut und die unzureichende Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Ziel eines jeden Landes sollte es sein, Menschen aus der Armut herauszuhelfen und sich für die Rechte Benachteiligter und Diskriminierter einzusetzen. Daher ist der Kampf für das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit ein wichtiger. Dieser Welttag der sozialen Gerechtigkeit soll genutzt werden, um auf Ungerechtigkeiten in der eigenen Gesellschaft aufmerksam zu machen.

Internationaler Tag der Frau

Zentrale Frauentagsfeier für den Landkreis Hildburghausen am 08. März 2018

Auch in diesem Jahr findet eine zentrale Feier anlässlich des Internationalen Frauentags am 08. März 2018 statt.

Die Frauenakademie e.V./Frauenkommunikationszentrum „BIN-KO“ und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Hildburghausen Frau Fischer laden in die wunderschöne Georgenhalle auf das Gelände der HELIOS Fachkliniken Hildburghausen ein.

Einlass in die Georgenhalle ab 13.15 Uhr.

Um 14.00 Uhr ist Veranstaltungsbeginn mit Grußworten



unserer Gäste und abwechslungsreichen Kulturbeiträgen. Im Anschluss ist bei Kaffee und Kuchen Zeit für den persönlichen Austausch und gemeinsame Gespräche. Ende der Veranstaltung ist gegen 17.30 Uhr. Alle Frauen des Landkreises sind herzlich eingeladen.

Tischreservierungen werden unter 03685/405200, Frau Maul, Frau Schiller gerne entgegen genommen.

Bitte beachten Sie, dass wir am Einlass eine Gedeckpauschale in Höhe von 3,00 € erheben.

Was mich gerade bewegt...



Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt, dem Landkreis Hildburghausen aus dem 80 Mio. Euro Programm zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen keine Mittel, trotz nachweisbarer Finanzschwäche des Landkreises, zu geben.

Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt, dem Landkreis Hildburghausen aus dem 80 Mio. Euro Programm zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen keine Mittel, trotz nachweisbarer Finanzschwäche des Landkreises, zu geben.

Um was geht es? Was ist das Ziel des Programmes?

Der Bundestag hat mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen am 14.08.2017 beschlossen, zur Verbesserung der Schulinfrastruktur die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände mit Bundeshilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zu unterstützen. Der Freistaat Thüringen erhält aus diesem Programm insgesamt 71.816.500 Euro. Entsprechend dem Gesetz legen die Flächenländer im Einvernehmen mit dem Bund entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände, die Stadtstaaten die Auswahl der förderfähigen Gebiete fest. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung. Hierbei sind in der Verwaltungsvereinbarung zu vereinbarende Grundzüge für die Ausgestaltung der Länderprogramme zu beachten. Nach der Verwaltungsvereinbarung beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten eines Landes.

Wer sind die Zuwendungsempfänger? Wer ist finanzschwach?

Seitens des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ist vorgesehen, mit der ersten Änderung der Schulbauförderrichtlinie die Zuwendungsempfänger des Hilfsprogramms festzulegen. Nach einem uns vorliegenden Entwurf sind Zuwendungsempfänger ausschließlich finanzschwache Schulträger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in staatlicher Trägerschaft. Eine Finanzschwäche im Sinne dieser Richtlinie liegt vor, wenn sich der Schulträger im Jahr 2017 in Haushaltssicherung nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) befindet oder die Pro-Kopf-Verschuldung zum

Stichtag 31.12.2016 einen Wert von 600 Euro je Einwohner überstiegen hat.

Nach einem vorliegenden Arbeitspapier des zuständigen Ministeriums wären 26 Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bundesprogrammes förderfähig. Die Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sollen danach nicht finanzschwach und mithin nicht förderfähig sein. Das sind die drei Landkreise, die bei der statistischen Übersicht „kassenmäßiger Schuldenstand am 31.12.2016 nach kreisfreien Städte und Landkreise“ keinen Schuldenstand über 600 Euro je Einwohner ausweisen und nicht in der Haushaltssicherung sind. Bei dieser Schuldenübersicht sind die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landratsämter zusammengefasst. Bei der Schuldenübersicht „Kassenmäßiger Schuldenstand nach Landratsämter“ liegt nur der Kyffhäuserkreis über 600 Euro je Einwohner. Ich frage mich, was ein Schuldenstand von kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landratsämter in Gänze mit einer Schwäche des Schulträgers Landkreis zu tun hat? Oder wurde der Entscheidung nur die falsche Übersicht zugrunde gelegt? Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz legen lediglich die Stadtstaaten die Auswahl der förderfähigen Gebiete fest und nicht die Flächenländer. Es kommt ja auch keiner auf die Idee, die anteiligen Schulden des Landes dem Landkreis zuzuordnen.

Die Länder sind verantwortlich für die Auswahl sachgerechter Kriterien. Wenn der Schuldenstand aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen die Finanzschwäche allein bestimmen soll, dann ist die Auswahl auch aus einem ganz anderen Grund nicht richtig getroffen worden. Es kommt ja im Leben kein vernünftig denkender Mensch auf die Idee, bei einem Millionär oder gut gehenden Unternehmen von Armut zu reden, nur weil sehr viel fremdfinanziert investiert worden ist. Oder bei einem bedürftigen Menschen, nur weil er keine Kreditschulden hat, von Reichtum zu sprechen. Dafür sind weitere Fakten zu untersuchen. Was soll die Logik dieser Politik sein? Schulden machen auf Teufel komm' raus? Das kann aber wirklich nicht das Ziel sein!

Auch wenn es mir fern liegt, das Erreichte unter den Scheffel zu stellen, so sehe ich doch sehr klar noch die Probleme im Landkreis und wo der Schuh drückt, um diese zu lösen. Es fehlt dazu dem Landkreis in den allermeisten Fällen die notwendige Finanzausstattung. Deshalb arbeiten wir schon immer nach dem Grundsatz, dass wir nur das Geld ausgeben können, was wir haben bzw. uns auch leisten können. Der Schuldenstand als alleiniges Kriterium für Finanzschwäche einer Kommune ist jedenfalls nicht sachgerecht.

Soll der Landkreis mit seinen Einwohnern und Schülern nun für gutes Wirtschaften bestraft werden?

Ich bin dankbar und stolz darauf, dass der Kreistag und die Verwaltung des Landkreises in den vergangenen 27 Jahren die Aufgaben mit Augenmaß und zukunftsorientiert gelöst haben. War es in den 1990-er Jahren notwendig, die marode kommunale Infrastruktur neben den vielen Bundes- und Landeshilfen mit Krediten zu finanzieren, so richtig war es auch gewesen, diese Schulden nicht nur weiter anzuhäufen sondern auch zu tilgen. Am 31.12.2017 hat der Landkreis noch Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro bzw. 46 Euro/Einwohner.

In die Bildungsinfrastruktur hat der Landkreis von 1991 bis 2017 insgesamt 121,2 Mio. Euro investiert und hat dafür 57,3 Mio. Euro Fördermittel erhalten. Insgesamt 63,9 Mio. Euro hat der Landkreis dafür eigens finanziert, wie gesagt, in den Anfangsjahren auch mit Fremdmitteln. Temporäre Programme von Bund und Land, wie Ganztagschule, Konjunkturpaket II oder das laufende Schulinvestitionsprogramm haben weitere Verbesserungen in der Schulinfrastruktur bewirkt. Auf das bisher Erreichte können wir alle stolz sein. Trotz alledem bestehen noch große Rückstände. Mit der Haushaltsplanung für 2018 wurde für die Schulinfrastruktur ein Investitionsrückstand in Höhe von 41,3 Mio. Euro eingeschätzt. Da sind die digitalen Anforderungen an Schulgebäude oder Notwendigkeiten bei Inklusion noch nicht eingerechnet.

Trotz der jüngsten Förderung der Schulbaumaßnahmen in Eisfeld besteht in unserem Landkreis weiterhin ein großer Sanierungs- und Modernisierungsrückstand in der Schulinfrastruktur, aber auch nicht nur hier.

Natürlich haben wir immer wieder auch Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Investitionsrückstandes geprüft. Die gegenwärtigen günstigen Möglichkeiten haben wir aber mit Blick auf die Höhe der Kreisumlageforderungen nicht in Anspruch nehmen können. Auch bei den laufenden Unterhaltungsleistungen besteht erheblicher Nachholbedarf. Der Landkreis hat sich zur Verbesserung seiner Haushaltssituation freiwillig eine Haushaltskonsolidierung auferlegt. Das wäre nicht erforderlich gewesen, wenn wir nicht finanzschwach gewesen wären. Die Umlagekraft des Landkreises, als ein sachgerechtes Kriterium nach der Verwaltungsvereinbarung des Bundes, gilt seit Jahren als eine der schlechtesten unter den Landkreisen – und dies nicht nur in Thüringen. Ein weiteres Kriterium für die Finanzschwäche ist der

Erhalt von Schlüsselzuweisungen. Im Jahre 2016 hat der Landkreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von 268 Euro je Einwohner erhalten. Weniger hat nur noch der Wartburgkreis erhalten. Da könnte oberflächlich der Eindruck entstehen, dass ist deshalb so, weil die Gemeinden im Landkreis ein starkes Steueraufkommen haben. Weit gefehlt! Das Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Hildburghausen zählt in den zugrunde liegenden Jahren 2013 bis 2014 als eines der schlechtesten in Thüringen. Wie soll der Landkreis noch seine Aufgaben lösen? Im Jahre 2016 sind die Bruttoeinnahmen aus der laufenden

Rechnung, also die eigenen Einnahmen aus Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse, mit 1.135 Euro/Einwohner eine der niedrigsten in Thüringen. Der Durchschnitt liegt bei 1.236 Euro/Einwohner. Der Höchstbetrag hat der Landkreis Nordhausen mit 1.466 Euro/EW. Das erzeugt seit Jahren schon einen großen Druck auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auf den Haushaltsausgleich. Die Bruttoausgaben betragen 1.095 Euro/EW und zählen statistisch in Thüringen auch zu den Niedrigsten. Der Durchschnittswert beträgt 1.197 Euro/EW. Den Höchstwert hat

auch hier der Landkreis Nordhausen mit 1.365 Euro/EW. Ich kann noch mehr dieser Beispiele aufzählen. Ich komme immer mehr zu der Überzeugung, dass hier Einiges nicht mehr passt. Warum müssen nur die im Landkreis Hildburghausen lebenden Einwohner mit weniger Finanzmitteln auskommen? Und warum werden wir für gutes Wirtschaften mit der Nichtteilnahme am Förderprogramm bestraft? Zählt das alles in Erfurt nicht mehr?

gez.
Ihr Thomas Müller

Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder durch den Freistaat Thüringen für das Jahr 2019

Beim Landratsamt Hildburghausen können wieder **Anmeldungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2019** eingereicht werden.

Die Anmeldung muss spätestens am **15.06.2018** vollständig ausgefüllt beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, Büro des Landrates - Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung eingehen. Diese Anmeldung ist die Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch den Freistaat Thüringen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Zuwendungsempfänger können sein:

1. Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und gemeindliche Betriebe unabhängig von ihrer Organisations- bzw. Rechtsform,
2. als förderwürdig anerkannte Sportorganisationen

(nach § 15 ThürSportFG);

3. sonstige freie Träger, wenn sie die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bringen und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen u. a.:

- Zuwendungen können gewährt werden, wenn ein förderfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegt und die Sportstätte als notwendiger Bedarf in der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung des Landkreises (Stand Dezember 2007) ausgewiesen ist.
- Die Sportstätten haben den Planungsgrundsätzen der §§ 5 und 7 des ThürSportFG zu entsprechen.
- Der Träger / Antragsteller muss die Gewähr bieten, dass die Aufbringung der Eigenmittel und Folgekosten gesichert ist.

Maßnahmen, die **bereits begonnen oder durchgeführt** wurden, sind nachträglich **nicht förderfähig**.

Eigenleistungen können von Mitgliedern der Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Thüringen sind, erbracht werden, wenn der Sportverein oder die Kommune Antragsteller sind.

Anmeldeformulare und eine ausführliche Beratung zur Anmeldung auf Förderung für 2019 erhalten Sie bei Frau Schmidt (Tel. 03685/445-102 oder E-Mail: schmidtn@lrahbn.thueringen.de).

gez.
Nadine Schmidt
Mitarbeiterin Büro des Landrates
Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung

Selbstständig im Landkreis – Existenzgründungen fördern

„Wer gründen will, muss nach Thüringen kommen“, lobte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee am Rande des Thüringer Gründertags im November 2017 die gründerfreundlichen Rahmenbedingungen in Thüringen. Das gilt auch für den Landkreis Hildburghausen, denn hier sind die Unternehmensgründungen ebenso von besonderer Bedeutung. Laut dem Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2017 gab es 2016 im Landkreis Hildburghausen 301 Gewerbeanmeldungen, ein Großteil davon im Bau- und KFZ-Gewerbe. Besonders erfolgreich waren in den vergangenen zwei Jahren die Gründungen im High-Tech-Sektor. Die Region verzeichnete gegenüber 2015 mit plus 300 Prozent den größten Gewinn thüringenweit.

Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Einzelunternehmen, eine GbR oder eine GmbH entsteht, ein Unternehmen übernommen und ob die Tätigkeit im Haupt- oder Nebengewerbe durchgeführt wird. Junge

Unternehmen stärken die Wirtschaftsregion Hildburghausen, schaffen und sichern Arbeitsplätze und gestalten so die Zukunft Südthüringens.

Den Mut haben, sich begleiten zu lassen

Der Aufbau der eigenen Existenz birgt zahlreiche Chancen – aber auch nicht unerhebliche Risiken. Fehlendes Wissen in der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens können durch die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Partnern ausgeglichen werden. Denn in kaum einem beruflichen Abschnitt müssen in so kurzer Zeit so viele Entscheidungen getroffen werden wie während der Gründungsphase: Was hebt mein Angebot von der Konkurrenz ab? Wie sieht meine Zielgruppe aus? Zu welchem Preis möchte ich verkaufen? Wer sind meine Mitbewerber? Welcher Standort ist der optimale?

Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Wer so viele Fragen hat, braucht viele Antworten. Gerade weil die Unternehmensgründung ein so komplexes Vorhaben ist, sollten sich Gründer und Gründerinnen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleiten lassen. Die Wirtschaftsförderung Hildburghausen bietet daher gemeinsam mit ThEx Enterprise, einem Projekt zur Gründungsbegleitung im Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum, eine Vor-Ort-Beratung im Landratsamt Hildburghausen an. Gründungsinteressierte sowie Unternehmen auf der Suche nach einer Nachfolge können sich melden und einen ersten Termin vereinbaren.

ThEx Enterprise
Anja Töpfer
Gründungsbegleiterin Südthüringen
Tel: +49 (0) 3681 45 21 904
Mobil: +49 (0) 152 56 65 81 29
E-Mail: atoepfer@parisat.de

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Danksagung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen bedankt sich bei allen Behörden, Tierärzten, privaten und gewerblichen Tierhaltern, Jägern, Lebensmittelunternehmern und Tierschutzvereinen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Erinnerung Impfung Newcastle Disease

Alle privaten und gewerblichen Halter von Hühnern und Truthühnern sind verpflichtet, ihre Tiere regelmäßig gegen Newcastle-Disease (atypische Geflügelpest) impfen zu lassen. (Geflügelpest-Verordnung, 2005)
Die Impfung kann oral über das Tränkwasser oder per Injektion erfolgen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Tierarzt in Verbindung. Impfbescheinigungen sind sorgfältig aufzubewahren und bei Verlangen der Behörde vorzulegen!

Erinnerung Anmeldung Tierhaltung

Halter anzeigepflichtiger Tiere sind verpflichtet sich als Tierhalter über den „Gemeinsamen Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung nach Thüringer Tiergesundheitsgesetz und Anzeige gemäß Viehverkehrsverordnung, Fischseuchenverordnung und Bienenseuchen-Verordnung“ beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen registrieren zu lassen. Der Meldebogen wird im Veterinäramt ausgehändigt oder ist auf der Internetseite der Tierseuchenkasse Thüringen zu finden.

Als anzeigepflichtige Tiere gelten: Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker, Hühner, Enten, Gänse, Truthühner, Gehegewild, Kameliden, weitere Klauentiere oder Einhufer, Fasane, Perlhühner Tauben, Wachteln, Rebhühner, Laufvögel und Fische.

i.A.
gez.
A. Abele
Amtstierarzt

-> Das nächste
Amtsblatt erscheint
am 3. März 2018 <-



Am 12. Februar lud der Landrat Thomas Müller die Karnevalsvereine des Landkreises zum traditionellen Rosenmontagsempfang in das SBSZ ein. In diesem Jubiläumsjahr „150 Jahre Landkreis Hildburghausen“ trat er als Herzog Georg II. zu Sachsen Meiningen, der für die Gründung des Landkreises im Jahr 1868 verantwortlich war, vor sein Volk, zu dem 13 Karnevalsvereine und 4 Prinzenpaare zählten.

Die Hildburghäuser Weihnachtsbäume in Berlin

Auch dieses Jahr schmückten die einstigen Weihnachtsbäume aus dem Landkreis Hildburghausen die Internationale Grüne Woche in Berlin. Ein Teil der Bäume, die von Mitte Dezember an in den Südthüringer Wohnstuben standen, reisen alljährlich mit dem Landrat Thomas Müller und seiner Zwerwl Schnitz-Crew nach Berlin. Diese Zwerwl sind inzwischen auch international begehrt, so dass die Schnitzer

knapp 500 an der Zahl erschaffen haben. Doch nicht nur die Rührstäbe sind beliebt auf der Grünen Woche, sondern auch das Team rund um den Landrat. Die Südthüringer wissen ganz genau wie sie das Messepublikum beeindruckten und begeistern. Deshalb kann sich auch Bodo Ramelow, der Ministerpräsident Thüringens, keine Grüne Woche mehr ohne die Truppe aus dem Landkreis Hildburghausen vorstellen.



Seit vielen Jahren schnitzen der Landrat und sein erfahrenes Team aus Schönbrunn und Umgebung die heiß begehrten Zwerwl auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 17. Februar 1968 berichtete.

Heldburg: „Großer Beliebtheit bei den Kraftfahrern erfreut sich die im vergangenen Sommer in Heldburg eröffnete neue Tankstelle. Die Tankstelle ist ausgerüstet mit zwei Benzinsäulen, einem Ölkabinett und natürlich auch mit Luft und Wasser. In diesem Frühjahr soll hier übrigens auch eine Nachttankbox aufgestellt werden.“



Die neue Tankstelle in Heldburg

Hildburghausen: „Hier im Maschinensaal der Firma Grossmann KG, Weberei für Kulturwaren in Hildburghausen/Birkenfeld, entstehen die bekannten und gern gekauften Tischdecken in den verschiedensten Abmessungen. Kaffeedecken mit Servietten, Tagesdecken, Platzdeckchen, Couchtischdecken und Tischläufer aus dieser Weberei finden wir in fast allen Kunstgewerbeläden unserer Republik. An einem Tag

fertigen die Beschäftigten, in der Mehrzahl Frauen, etwa 300 Tischdecken an, die alle das Gütezeichen I tragen.“



Blick in den Maschinensaal der Firma Grossmann KG.

Masserberg: „Im Höhenluftkurort Masserberg verbringen zur Zeit zahlreiche Werk-tätige aus allen Teilen unserer Republik einen zünftigen Winterurlaub. Die Schnee-verhältnisse im Waldgebiet unseres Kreises gestatten unseren Gästen ausgedehnte



Urlauber in Masserberg

Skitouren, Rodelpartien und Wanderungen. Die Sportgeräte dazu können in der Aus-leihstation zusammengestellt werden.“

Schönbrunn: „Bis Mitte diesen Jahres wollen die Kolleginnen und Kollegen der Konsum-Gewürzmühle in Schönbrunn hier einziehen. Das Sozialgebäude für die Belegschaft entsteht durch eine Feierabendbrigade, die vom Betrieb unterstützt wird. Es wird nach seiner Fertigstellung u.a. einen Aufenthaltsraum, einen Speisesaal und eine Küche beherbergen.“



Das künftige Sozialgebäude der Konsum-Gewürzmühle

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 17. Februar 1918 berichtete.

Merbelsrod: „Am vergangenen Sonntag, abends, hatte der Merbelsröder Frauenverein zu einer Unterhaltung eingeladen. In ernster, schwerer Zeit verlangt auch das Gemüt des Menschen nach Kost, die ihn kräftig macht, stille zu halten und stark zu sein. Dies alles hatte dieser Abend zu bieten. Besonders Frau und Herr Lehrer Zöllner haben hier hervorragendes geleistet. Sie sangen Lieder von Schumann, Mendelssohn und alte gute Volkslieder. Dazwischen spielten Schulkinder fröhlich-ernste Stückchen auf der Bühne. Lebende Bilder, die Frau am Pflug, das Rote Kreuz, die Mutter daheim, begleitet von schlichten, einfachen Versen kündeten von der Not und der Kraft der Zeit.“

Eisfeld: Gemeinderatssitzung „Auf Antrag des Gemeinderates und Magistrates wurden drei Herren vom Herzoglichen Staatsministerium für im Felde stehende Stadtverordnete bestimmt: die Herren Kassierer Julius Zapf, Kistenfabrikant Christian Truckenbrodt und Druckereibesitzer Carl Beck. Der bisherige Vorsitzende begrüßte die Erschienenen insbesondere die neu eingetretenen Herren und wünschte eine gedeihliche Arbeit zum Segen der Einwohnerschaft. Dank der schon von den Vätern

betriebenen Bodenpolitik, ist es möglich, in der schweren Zeit den Wald zu einer hochwillkommenen Einnahmequelle zu machen. Ein weiteres Thema war die Einrichtung eines Ehrenfriedhofes, wofür eine Kommission zur Erstellung eines Projektes berufen wurde. Die praktische Ausführung soll jedoch erst nach Kriegsende erfolgen.“



Eisfeld KS 393 aus Sammlung Kreisarchiv

Hildburghausen: „Nach zahlreichen Nachrichten besteht auf dem Land die Neigung, an Stelle der Kartoffeln in vermehrten Maße Futterrüben oder Kohlrüben anzubauen, weil letztere Früchte bei den diesjährigen Preisen und der vorjährigen schlechten Kartoffelernte erheblich höhere Einnahmen bringen. Es ist jedoch vor dieser einseitigen Lösung zu warnen und es sollte darauf geachtet werden, den Kartoffelanbau wie im

bisherigen Umfang zu betreiben, was jeder Landwirt als seine Pflicht ansehen sollte.“ „Durch eine Verordnung des Bundesrates wird auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April und endet am 17. September. Die Sommerzeit habe sich im Vorjahre bewährt und insbesondere die erwarteten Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung gebracht. Gewisse Nachteile, über die geklagt wurde, können durch einige Anpassungen beseitigt werden.“



Hildburghausen – Umgebung KS Gem. 464a/47

Mo.